

## Liebe VBS-Mitglieder,

die Corona-Virus-Pandemie hat die Weltwirtschaft ins Wanken gebracht und für kräftige Kursstürze an den Börsen gesorgt. Hieraus könnten sich aber auch Chancen ergeben.

Mit einer neuen Fondsrentenpolice oder mit Zuzahlungen in entsprechend bestehende Verträge können jetzt aktuell zu einem günstigen Preis Fondsanteile gekauft werden. Bei einer Wirtschaftserholung profitieren Sie von einem starken Wertzuwachs. Vielleicht wollen Sie diese Chance nutzen?

Nach jedem Börsentief kam bisher wieder ein Hoch – sehr schön zu sehen am Deutschen Aktienindex DAX®.

Bitte beachten Sie aber, dass die Corona-(Finanz-)Krise noch nicht vorbei ist, aus diesem Grunde kann die Börse nach Ihrem Einstieg noch einmal fallen. Aber: Dass die Börsen-Höchststand wieder erreichen wird, ist sehr wahrscheinlich - die Frage ist nur wann!

Lassen Sie sich beraten und bleiben Sie gesund!

Ihr/ Euer

*Michael Höft*



Michael Höft  
bBSF in Schleswig-Holstein,  
1. Vorsitzender



Frank Bongartz  
bBSF in Bayern  
stellv. Vorsitzender

Einzug der VBS-Mitgliederbeiträge 2020

Die Beiträge für 2020 werden von Juni bis August eingezogen.

Sollte sich Ihre Bankverbindung kürzlich geändert haben, informieren Sie uns bitte.

Überweisungen nehmen Sie bitte auf die folgende Bankverbindung des VBS vor:  
Vereinigte Volksbank eG  
IBAN: DE31590920005645070005  
BIC: GENODE51SB2

Muss die Patientenverfügung aufgrund von COVID-19 aktualisiert werden?

Eine konkret formulierte, auf den Sterbeprozess bezogene Patientenverfügung, gilt immer unter der Maßgabe, dass sich der Patient im unmittelbaren, unabwendbaren Sterbeprozess befindet. Aufgrund welcher Erkrankung, spielt keine Rolle.

Weder die Juristen von JURA DIREKT noch die Fachärzte aus dem wissenschaftlichen Beirat sehen eine Anpassung in der Patientenverfügung als notwendig an.

Besteht eine realistische Überlebenschance des Patienten, werden intensivmedizinische Maßnahmen in jedem Fall durchgeführt!

Die Patientenverfügung greift daher erst, wenn KEINE Aussicht auf Wiedergenesung und KEINE Überlebenschance besteht.

Digitaler Notfallordner- Vollmachten u. mehr

Zweck eines klugen Notfall-Managements ist es, notwendige Kontakte und Informationen schnell verfügbar zu haben. Jeder JURA DIREKT Kunde erhält einen Zugang zum **digitalen Notfallordner** um wichtige Informationen für die Angehörigen/Partner zu hinterlegen.

Testamente über JURA DIREKT möglich

Ab sofort sind auch Testamente über die kooperierenden Anwaltskanzleien der JURA DIREKT möglich. Unternehmer erhalten von der Kanzlei im Ersttelefonat die Honorarhöhe aufgrund des eingereichten Vorbereitungsbogens mitgeteilt, im Normalfall erhalten Sie diese für 979 EUR brutto. Für Privatpersonen können Sie in den meisten Fällen für Einzeltestamente pauschal von einem Kostenpunkt in Höhe von 539,00 EUR brutto ausgehen. Gemeinschaftliche Testamente werden so gut wie immer zu einem Pauschalpreis von 698,00 EUR brutto erstellt.

Wie ist der Ablauf: Sie füllen selbst einen Vorbereitungs-Fragebogen zur Erstellung Ihres Testamentes aus (beschreibbare PDF) und reichen diesen über HARTMANN per E-Mail zur Weiterleitung an JURA DIREKT ein. Die bearbeitende Kanzlei wird sich anschließend zu den von Ihnen angegebenen Zeiten für ein Erstgespräch in Verbindung setzen.

Dieser Erstkontakt ist kostenfrei und dient der Zusammenstellung von evtl. offenen Punkten zur qualifizierten Vorbereitung für Erstellung Ihres Testamentes.

Nachdem Sie Ihren Testamentsentwurf final von der Kanzlei erhalten haben, ist es aus rechtlicher Sicht unerlässlich, diesen Entwurf **handschriftlich** abzuschreiben. Erforderlich ist die eigenhändige Niederschrift für den gesamten Wortlaut des Testamentes. Ausschließlich diese Abschrift ist Ihr **Original-Testament** und kann amtlich beim Nachlassgericht gegen eine Gebühr im Zentralen Testamentsregister (ZTR) hinterlegt werden.

Damit ist Ihr Testament vor Verlust und Verfälschung gesichert. Im Erbfall wird dieses durch das Gericht eröffnet

**Der VBS empfiehlt zum Thema Vollmachten den Partner JURADIREKT.** Auf der Seite von HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH gibt es weitere Details dazu. ([www.hartmanngruppe.net](http://www.hartmanngruppe.net))

CYBER-Versicherung

Cybercrime, also durchs Internet oder Netzwerke begangene Straftaten, sind längst fester, bedauerlicher Bestandteil unserer Gesellschaft geworden. Das Bundeskriminalamt veröffentlichte in seinem Bericht zur Bundeslage 2018 mehr als 87.000 Straftaten. Die Spielarten der Cyberkriminalität sind inzwischen sehr vielseitig und reichen vom Datendiebstahl bis hin zur digitalen Erpressung. Die Medien berichten inzwischen regelmäßig von Fällen, bei denen große Konzerne gehackt wurden – aber auch kleine und mittelständische Firmen sind beliebte Ziele für Angriffe, da Datenmaterial hier im Regelfall schlechter oder gar nicht geschützt ist. Die finanziellen Folgen eines solchen Angriffs können schnell in die Tausende gehen.

Möchten Sie Ihr Unternehmen ernsthaft vor den finanziellen Folgen von Cyber-Risiken schützen, müssen sowohl Eigen- wie auch Fremdschaden abgesichert werden. Die Versicherungswirtschaft hat entsprechend reagiert und passende Tarife entwickelt.

Der VBS hat zusammen mit HARTMANN Finanzdienstleistungen GmbH eine spezielle Cyber-Police für Schornsteinfeger/innen verhandelt.

Sehr günstige Absicherungen gibt es zwar am Markt bereits ab ca. 16 EUR im Monat.

Doch auch hier gibt es wichtige Tarifunterschiede zu beachten. Lassen Sie sich umfassend beraten! Günstig ist oft nicht auch immer gut.

Umfangreiche und sehr gute Tarife, die wenig „Stolpersteine“ im Leistungsfall bieten (weitgehende Obliegenheitsverzichte bzw. kundenfreundliche Regelungen für die Meldung eines Leistungsfalles und bei der Entstehungsursache) liegen bei ca. 25 EUR im Monat.

Hätten Sie es gewusst?Windows 7 Support-Ende, DSGVO und Cyberversicherung:

Das Support-Ende von Windows 7 ist da, aber immer noch befindet sich das Betriebssystem bei zu vielen Nutzern im Einsatz.

Sicherheitsexperten bezeichnen das Support-Ende für Windows 7 als "Tickende Zeitbombe" für Privatanwender und Unternehmen. Online-Kriminelle dürften nach dem Support-Ende die Windows-7-Nutzer ins Visier nehmen. Cyberversicherungen könnten außerdem bei Nutzung eines veralteten Betriebssystems die Zahlungen nach einem Cyberangriff bei Unternehmen oder Privatanutzern verweigern.

Außerdem verlangt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) von Unternehmen bei der Verarbeitung sowie Nutzung personenbezogener Daten, den "Stand der Technik" einzuhalten.

Wenn weiterhin Windows 7 oder Server 2008 eingesetzt werden, ist dies entgegen der EU-DSGVO. So können z.B. Bußgeld durch Datenschützer entsprechend höher ausfallen.

Angehörigen-Entlastungsgesetz:

Das Angehörigen-Entlastungsgesetz tritt in Kraft. Wessen Eltern oder Kinder pflegebedürftig sind, wird erst dann finanziell vom Sozialamt herangezogen, wenn das Einkommen über 100.000 Euro im Jahr liegt. Vor dem Vermögensverzehr bei einem betroffenen Elternteil schützt dies freilich nicht, weshalb entsprechende Vorsorge nach wie vor sinnvoll ist. Die gesetzliche Pflegeversicherung sollte unbedingt mit einer privaten Vorsorge ergänzt werden. Je früher desto günstiger und auch umso leichter ist diese Absicherung zu erhalten (Stichwort Gesundheitsprüfung).

Gesetzliche Krankenversicherung:

Der durchschnittliche Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenkasse steigt von jetzt 0,9 auf 1,1 %. Von Kasse zu Kasse kann es hier deutliche Abweichungen geben, der Satz kann auch identisch zum Vorjahr bleiben.

Empfänger einer Betriebsrente (z.B. eine Rente aus einer Direktversicherung) profitieren künftig bei den Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung. Diese fallen nur noch für den Teil der Betriebsrente an, der 159,25 Euro (im Monat) übersteigt. Der neue Freibetrag findet auch bei einmaligen Kapitalauszahlungen Anwendung.

Höhere Bußgelder bei Verstößen im Straßenverkehr:

Speziell für Falschparker wird es spürbar teurer. So steigt das Bußgeld für Parken auf Geh- und Radwegen auf 55 Euro. Werden Personen dadurch behindert, steigt es sogar auf 70 Euro und es droht ein Punkt in Flensburg.

Umsatzgrenze für die Kleinunternehmerregelung steigt:

Der Betrag steigt von 17.500 auf 22.000 Euro. Dies ist z.B. besonders interessant für alle nebenberuflich selbständigen Energieberater /innen.

KFZ-Fahrschutzversicherung:

Der Fahrer erhält bei einem selbst- oder auch oft mitverschuldeten Unfall keine Leistungen aus der eigenen Kfz-Haftpflichtversicherung – ebenso, wenn die gegnerische Haftpflichtversicherung aufgrund Vorsatzes des Unfallgegners (z.B. Selbstmörder) nicht leisten muss.

Die Fahrschutz-Versicherung kann nur zusätzlich zur Kfz-Versicherung und bei der gleichen Versicherungs-Gesellschaft abgeschlossen werden. Die Kosten dafür sind allerdings verhältnismäßig gering (ca. monatlich 4 - 6 EUR Mehrbeitrag).

Eine Fahrschutzversicherung ist daher zu empfehlen und nicht mit der häufig überflüssigen Insassenunfallversicherung zu verwechseln.

Bezugsrecht im Todesfall:

Auch wenn man in der Regel nicht gerne darüber spricht: Wir alle werden irgendwann sterben. Damit es nicht zu Streitigkeiten unter den Hinterbliebenen um den Nachlass kommt, können in vielen Versicherungssparten entsprechende Regelungen für den Todesfall getroffen werden. Wer soll eine vereinbarte Versicherungsleistung bzw. ein vorhandenes Vertragsguthaben bekommen?

Nicht in allen Verträgen gibt es eine freie Wahl, da z. B. gesetzliche Regelungen die Vergabe des Bezugsrechtes einschränken.

Ein Bezugsrecht sollte möglichst so formuliert werden, dass es zu keiner Zeit einen Zweifel darangeben kann, wer Geld im Fall Ihres Todes erhalten soll. Was im ersten Moment einfach scheint, führt in der Praxis mitunter zu angenehmen oder unangenehmen Überraschungen – je nachdem, ob man bedacht oder übergangen wird. Möchten Sie, dass nur eine oder mehrere bestimmte Personen nach dem eigenen Tod begünstigt sind, nennt man diese am besten namentlich, mit Geburtsdatum und mit der Anschrift. So kann die Person auch nach einem Umzug wieder ausfindig gemacht werden.

TIPP: Prüfen Sie alle Verträge und schauen, ob die getroffenen Regelungen noch so weiterhin von Ihnen gewünscht sind.